

38. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe

Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 GKGBbg i.V.m. § 39 (3) BbgKVerf sowie gemäß § 33 Abs. 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung – EigV)

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe - öffentlicher Teil vom 20.01.2022:

Beschluss Nr. ZV/III/21/142 zum Gegenstand: Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe stellt gemäß Verbandssatzung § 9 Pkt. 4 den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe in der vorliegenden Form (Anlage) fest.

Beschluss Nr. ZV/III/21/143 zum Gegenstand: Beteiligungsbericht über das Geschäftsjahr 2020

Die Verbandsversammlung beschließt den Beteiligungsbericht über das Geschäftsjahr 2020 in der vorgelegten Form.

Beschluss Nr. ZV/III/21/144 zum Gegenstand: Entlastung des Verbandsvorstehers für das Geschäftsjahr 2020

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe entlastet den Verbandsvorsteher für das Geschäftsjahr 2020.

Beschluss Nr. ZV/III/21/145 zum Gegenstand: Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe für das Geschäftsjahr 2022

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß Verbandssatzung § 9 Pkt. 2 den Wirtschaftsplan 2022 des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe gemäß beiliegender Anlage.

Beschluss Nr. ZV/III/21/146 zum Gegenstand: Bestellung des Wirtschaftsprüfers

Gemäß Eigenbetriebsverordnung § 29 schlägt der Zweckverband Industriepark Schwarze Pumpe dem Landkreis Spree-Neiße als Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe die hsp GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Selkamp 14, 44287 Dortmund vor.

Beschluss Nr. ZV/III/22/148 zum Gegenstand: 1. Änderungssatzung zur 1. Folgesatzung über die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser und die Anschlussbedingungen an die öffentliche Trinkwasserversorgungseinrichtung im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe beschließt gemäß § 9 Nr. 6 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe die 1. Änderungssatzung zur 1. Folgesatzung über die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser und die Anschlussbedingungen an die öffentliche Trinkwasserversorgungseinrichtung im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe gemäß angefügter Fassung.

Beschluss Nr. ZV/III/22/149 zum Gegenstand: 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Brauchwasser und die Anschlussbedingungen an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe – Brauchwassersatzung Industriepark Schwarze Pumpe (BWS ISP)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe beschließt gemäß § 9 Nr. 6 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Brauchwasser und die Anschlussbedingungen an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe – Brauchwassersatzung Industriepark Schwarze Pumpe (BWS ISP) gemäß angefügter Fassung.

Beschluss Nr. ZV/III/22/150 zum Gegenstand: 1. Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe über die öffentliche Abwasserbeseitigung im Gebiet des Industrieparks Schwarze Pumpe, brandenburgischer und sächsischer Teil (Abwasserbeseitigungssatzung des Zweckverbandes IPSP)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe beschließt gemäß § 9 Nr. 6 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe über die öffentliche Abwasserbeseitigung im Gebiet des Industrieparks Schwarze Pumpe, brandenburgischer und sächsischer Teil (Abwasserbeseitigungssatzung des Zweckverbandes IPSP) gemäß angefügter Fassung.

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe - nichtöffentlicher Teil vom 20.01.2022:

Beschluss Nr. ZV/III/21/147 zum Gegenstand: Grunderwerb

Beschluss Nr. ZV/III/22/151 zum Gegenstand: Aufhebung der Beschlüsse Nr. ZV/II/16/053 und ZV/III/19/109

In der Zeit vom 01.04.2022 – 14.04.2022

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag von 9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag von 9:00 – 12:00 Uhr

liegt der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 nebst Prüfungsvermerk sowie der Beteiligungsbericht über das Geschäftsjahr 2020 in der ASG Spremberg GmbH, Bürogebäude, An der Heide/Straße A-Mitte in 03130 Spremberg zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Manfred Heine
Verbandsvorsteher
Zweckverband Industriepark Schwarze Pumpe